

Niederschrift
zur 3. Gemeinderatssitzung 2012 Crossen an der Elster
am 12. April 2012

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtké
Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder :
Uwe Berndt Ralf Dölle
Andreas Giegold Wilfried Hebestreit
Hans-Ulrich Feit Ines Stummhöfer
Dr. Conrad Vogel

Es fehlen entschuldigt : Christiane Richter, Nadine Kahle, Albrecht Pitschel

Es fehlen unentschuldigt : -

Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer, Bürger von Crossen, OTZ

Schriftführung : Frau Löber

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

Während der aktuellen Viertelstunde haben die Bürger Gelegenheit, Anfragen an den Bürgermeister und den Gemeinderat zu stellen. Da dies nicht der Fall ist, ergreift Bürgermeister Lüdtké das Wort und nutzt die Gelegenheit, auf die 3 Anfragen der Fraktion „Die LINKE“ einzugehen und zu beantworten.

Weiterhin stellt er den Antrag, die Tagesordnung um die Beschlussvorlage 29/2012 (Vereinsförderung) zu erweitern. (Tischvorlage)

Bgm. Lüdtké informiert weiter über aktuelle Themen der täglichen kommunalen Arbeit.

Dr. Maruschky fragt nach dem Arbeitsstand, die Trägerschaft des Kita-ZV zu ändern und nach dem Stand Ausgleichsmaßnahme (Umleitung Crossener Berg durch Sperrung B 7).

Hierzu erfolgen Informationen durch Frau Laube und Herrn Lüdtké.

Bgm. Lüdtké bedankt sich bei allen Akteuren der 4-Brücken-Wanderung und des Osterfeuers.

Fragen zum Führen des Bautagebuches / Bauprotokolle werden durch Frau Michalowsky beantwortet.

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen.

Durch Bgm. Lüdtkke wird der Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung – Beschlussvorlage 29/2012 – Vereinsförderung – gestellt.
Dem wird zugestimmt.

Herr Berndt stellt fest, dass die Unterlagen zur heutigen Sitzung nicht vollständig sind.
Herr Bierbrauer erläutert, warum die Unterlagen nicht beigelegt werden konnten. (Lagen der Verwaltung nicht vor) Bgm. Lüdtkke teilt mit, dass das geforderte Schreiben bereits ausgereicht wurde.

In der Diskussion wird festgestellt, dass dieses Schreiben nicht das richtige ist. Das Schreiben der Frau Hensel an das Finanzamt fehlt.

Der Sitzungsplan und das Schreiben an das Finanzamt werden bis zum 20. 04. 2012 nachgereicht.

Vor Abstimmung der Tagesordnung bittet Bgm. Lüdtkke um Einfügen seiner Beschlussvorlage – Vereinsförderung – nach TOP 5.7 als TOP 5.8 und den TOP Gemeindeimmobilienangelegenheiten unter 5.9.

TAGESORDNUNG :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 : **AKTUELLE VIERTELSTUNDE**

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.03.2012 (Anlage)

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen : (Anlagen)

5.1 Wegerschließung

5.2 Gestaltungssatzung

5.3 Förderung der Maßnahme „Erneuerung Grundstückseinfassung“ /.. /

5.4 Förderung der Maßnahme „Erneuerung Fenster“ /.. /

5.5 Förderung der Maßnahme „Putzsanierung“ /.. /

5.6 Förderung der Maßnahme „Fassaden- und Putzsanierung“ /.. /

5.7 Förderung der Maßnahme „Fassadensanierung an Giebelseite“ /.. /

5.8 Vereinsförderung – Projekte 2012

5.9 Gemeindeimmobilienangelegenheiten

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Information zur neuen Feststellung der Jahresrechnungsergebnisse

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig genehmigt.

TOP 4 : **Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. 03. 2012 ist den Mitgliedern zugegangen.

Herr Hebestreit bittet ums Wort und kritisiert die aus seiner Sicht rechtswidrige Durchführung der letzten Gemeinderatssitzung. Er legt einzelne Kritikpunkte dar. Diese sollen bis zur nächsten Sitzung überprüft werden, damit dann die Genehmigung der Niederschrift rechtmäßig erfolgen kann.

Dr. Maruschky unterbreitet den Vorschlag, den TOP 4 abzusetzen und zur nächsten GR-Sitzung erneut zur Abstimmung zu bringen.

Dem wird 1stimmig zugestimmt.

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen : (Anlagen)

5.1 Wegerschließung

Die Thematik wurde im Bauausschuss behandelt und erläutert. Auf Anfrage zeigt Bgm. Lüdtker nochmals die Gründe der Erschließung (Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes) auf. Zeitraum und Kosten wurden noch nicht geplant und kalkuliert.

Abg. Hebestreit schlägt vor, folgende Satz in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen:

Nach Ermittlung der Kosten und Festlegung des Herstellungszeitraumes erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Mit dieser Ergänzung kommt es zur Beschlussfassung.

Beschluss 22/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den ehemaligen Weg als Verbindung zwischen Hermann-Dauterstädt-Straße und Gartenstraße (Gemarkung Crossen, Flur 2, Flurstücks-Nr.: 250/6) wieder als öffentlichen Weg zu erschließen. Dabei sollte die Herstellung des Weges einfach gehalten werden, vorzugsweise nur durch eine geschotterte Decke erfolgen.

Nach Ermittlung der Kosten und Festlegung des Herstellungszeitraumes erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Der Beschluss wird mit 7 Ja- Stimmen dafür und 3 Nein-Stimmen (Herr Hebestreit, Frau Stummhöfer, Herr Berndt) gefasst.

5.2 Gestaltungssatzung

Die Gestaltungssatzung wurde im Bauausschuss behandelt und die gegebenen Hinweise der Kommunalaufsicht eingearbeitet.

Dem widerspricht Abg. Hebestreit und führt die aus seiner Sicht fehlenden Änderungen auf.

Herr Bierbrauer erläutert die Argumentation gegenüber der Kommunalaufsicht und entgegnet damit Herrn Hebestreit.

Die weiteren Wortmeldungen durch Abgeordnete werden zur Kenntnis genommen. Dr. Maruschky stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. 23/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Gestaltungssatzung in der beiliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (Herr Hebestreit) und 1 Nein-Stimme (Frau Stummhöfer) gefasst.

5.3 Förderung der Maßnahme „Erneuerung Grundstückseinfassung“ /... /

Bgm. Lütke macht allgemeine Ausführungen zu den folgenden Beschlussvorlagen bezüglich Fördergelder. Die Anträge wurden sanierungstechnisch durch den Berater geprüft und in der Bauausschusssitzung behandelt.

Der Abgeordnete Hebestreit beanstandet die Beschlussvorlage 24/2012.

Nach der Diskussion werden die folgenden Beschlussvorlagen wie folgt ergänzt:

... mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € entsprechend des Nachweises des gestalterischen Mehraufwandes.

Man kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss 24/ 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Erneuerung Grundstückseinfassung“ /... / im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € entsprechend des Nachweises des gestalterischen Mehraufwandes zu fördern.

Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Herr Feit ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Herr Hebestreit, Frau Stummhöfer) gefasst.

5.4 Förderung der Maßnahme „Erneuerung Fenster“ /... /

Beschluss 25/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Erneuerung Fenster“ /... / im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € entsprechend des Nachweises des gestalterischen Mehraufwandes zu fördern.

Die Förderfähigkeit und -würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

5.5 Förderung der Maßnahme „Putzsanierung“ /... /

Beschluss 26/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Putzsanierung“ /... / im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € entsprechend des Nachweises des gestalterischen Mehraufwandes zu fördern.

Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Herr Berndt), 2 Nein-Stimmen (Herr Hebestreit, Frau Stummhöfer) gefasst.

Abg. Hebestreit verweist auf die Geschäftsordnung und bittet künftig um Abstimmung lt. ThürKO
- Dafür – Dagegen – Enthaltung –

5.6 Förderung der Maßnahme „Fassaden- und Putzsanierung“ /... /

Nach der Diskussion zur Beschlussvorlage 27/2012 ist diese wie folgt zu ergänzen:

Als Baumaterial für das Giebeldreieck ist Schiefer zu verwenden.

Beschluss 27/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Fassaden- und Putzsanierung“ /... / im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € entsprechend des Nachweises des gestalterischen Mehraufwandes zu fördern. Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Als Baumaterial für das Giebeldreieck ist Schiefer zu verwenden.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

5.7 Förderung der Maßnahme „Fassadensanierung an Giebelseite“ /... /

Zur nachfolgenden Beschlussvorlage wurde die Stellungnahme des beauftragten Sanierungsberaters vor Sitzungsbeginn verteilt. Aus diesem Grund bittet der Abg. Hebestreit um Unterbrechung von 10 min, um diese Stellungnahme zur Kenntnis nehmen zu können.

Der Gemeinderat tritt 20.25 Uhr in eine Pause ein.

Während dieser Zeit stellt Bgm. Lüdtkke fest, dass das beauftragte Büro nicht zur Zufriedenheit der Abgeordneten arbeitet. Er schlägt vor, bei jeder weiteren Beschlussfassung für dieses kommunale Förderprogramm eine Fachkraft mit hinzuzuziehen, die dem Gemeinderat kurze knappe Ausführungen zu diesem Projekt geben kann und die gestalterische Mehraufwendung erläutert. Da Frau Michalowsky keine ausgebildete Baufachfrau ist, bittet er darum, dass die Bauamtsleiterin, Frau Oelmann, an diesen Sitzungen teilnimmt.

Um 20.34 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Die gestellte Frage vom Abg. Berndt bezüglich der Klinker wird von Frau Michalowsky erklärt. Man kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss 28/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Fassadensanierung an Giebelseite“ /... / im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € entsprechend des Nachweises des gestalterischen Mehraufwandes zu fördern.

Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

5. 8 Vereinsförderung – Projekte 2012

Bgm. Lüdtkke informiert über die gestern stattgefundene Beratung und verliest die Beschlussvorlage. Andere, als hier aufgeführte Vereine, haben keinen Antrag auf Förderung bei der Gemeinde gestellt.

Beschluss 29/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus im Jahr 2012 folgende Projekte zu fördern :

Verein	Maßnahme	Fördermittel in €
Organisatoren Teichfest	Teichfest	1.000,00
Brunnengemeinschaft	Brunnenfest	300,00
Arbeitsgruppe	Chronik	400,00
KGV Landmannsberg	Umzäunung	400,00
SV Elstertal	Familiensporttag	300,00
SV Elstertal	4-Brücken-Wandertag	200,00
Rosenthal - Idyll e.V.	Instandsetzen von öff. Wanderwegen	300,00
FFw e.V. Jugend.	Wochenende der Jugendblaulichter	750,00
KGV Flurgraben e.V.	Vereinsfest und Sanierung Eingang	500,00
Schulförderer-Verein e.V.	Schülercafe, Neugestaltung der Klassenräume	600,00
Elstertaler Burschenschaft	Maibaumsetzen	<u>500,00</u>
		5.250,00

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

Damit werden die Beschlussfassungen beendet.

5.9 Gemeindeimmobilienangelegenheiten

Bürgermeister Lüdtkke und Dr. Maruschky stellen dem Gemeinderat Möglichkeiten vor, für die Verwaltung der VG bessere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Zur Diskussion stehen der schrittweise Umbau bzw. Sanierung der Räumlichkeiten Nöben 3 oder die Sanierung der alten Schule.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass eine Sanierung des Gebäudes Nöben 3 während des Betriebes nicht zumutbar ist.

Man favorisiert sich auf die Sanierung der alten Schule.

Bgm. Lüdtkke fasst zusammen:

Der Gemeinderat ist sich überwiegend einig, die alte Schule als zukünftigen Verwaltungssitz zu akzeptieren. Die Verwaltung ist bereit, dieses Gebäude als Sitz der VG zu nutzen.

Weitere Schritte in Form von Konzepten und konkreteren Zahlen sind vorzubereiten.

Es folgen weite Diskussionen zu anderen gemeindeeigenen Immobilien.

Vom Abg. Berndt gab es Hinweise und Anfragen zu möglichem Verkauf u. a.

Daraus ergaben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Bgm. Lüdtkke und Abg. Berndt.

Herr Berndt verlässt vorzeitig die Sitzung (21.15 Uhr).

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes**6.1** Information zur neuen Feststellung der Jahresrechnungsergebnisse

→ Herr Bierbrauer teilt mit, dass bei den Jahresrechnungen eine Anlage fehlte, so dass die Feststellung der Jahresrechnung neu beschlossen werden muss.(Fehlende Vermögensübersicht)

→ Herr Hebestreit bittet um detaillierte Darlegung der beschlossenen üpl-Ausgaben (25 T€) für Umbau Bürgerhaus in der nächsten HFA-Sitzung

→ Hinweis an die Verwaltung durch Abg. Hebestreit zu nicht öffentlichen Beschlüssen (evtl. Aufhebung und Veröffentlichung)

→ Auf Anfrage des Abg. Hebestreit und der Abg. Stummhöfer nach dem Arbeitsstand der Arbeitsgruppen und der Gründung des Schlossvereins sowie des Heimatvereins geben Bgm. Lüdtko und Dr. Maruschky Auskunft.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.